



INFORMATIONEN ZU GEBÜHREN UND ERMÄSSIGUNGEN

BEST-Sabel Grundschulen

GEBÜHREN

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht.

Der Besuch der BEST-Sabel Grundschulen ist kostenpflichtig. Das Jahresschulgeld für die Betreuung im gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt **4.140,00 Euro**. Sofern das Jahresschulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Zahlung des Schulgeldes in zwölf monatlichen Raten von 345,00 Euro vorzunehmen. Darüber hinaus wird bei Vertragsabschluss einmalig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **200,00 Euro** erhoben.

In den Kosten für das Schulgeld sind enthalten:

- Ganztagsbetreuung von 07:30 bis 16:00 Uhr,
- ganztägliche Getränkeversorgung,
- Teilnahme an Interessengemeinschaften im Freizeitbereich.

Das Mittagessen ist in der Schulzeit kostenfrei. In den Ferien fällt pro Tag ein Kostenbeitrag an, es sei denn, es liegt für diese Zeit ein Bedarfsbescheid (Hort-Gutschein) vor.

Sofern Sie für Ihr Kind Betreuung in den Zeiten von 06:00 bis 07:30 Uhr, von 16:00 bis 18:00 Uhr oder in den Ferien benötigen, bitten wir Sie, spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungstermin einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule bei Ihrem zuständigen Jugendamt zu stellen. Sobald Ihnen ein Bedarfsbescheid (Hort-Gutschein) vorliegt, schließen wir mit Ihnen einen separaten Betreuungsvertrag. Für die ergänzende Förderung und Betreuung entstehen Kosten, die zusätzlich zum Schulgeld zu entrichten sind. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen, dem Betreuungsumfang sowie der Anzahl der Kinder in der Familie und wird vom Jugendamt festgesetzt.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die ergänzende Betreuung in der Schulzeit kostenfrei. Ein Hort-Gutschein muss dennoch von Ihnen beim Jugendamt beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass ab Jahrgangsstufe 3 wieder ein Elternbeitrag für die ergänzende Betreuung zu entrichten ist.

Brandenburger Eltern wenden sich bitte an die zuständige Gemeinde Ihres Wohnortes, da für sie andere Kostensätze und Regelungen als in Berlin gelten.

Bei BEST-Sabel können Berliner und Brandenburger Eltern die ergänzende Betreuung für ihr Kind auch ohne Hort-Gutschein in Anspruch nehmen. Sie können diese Leistung direkt kostenpflichtig mit uns vereinbaren. Hier finden Sie die entsprechende Übersicht mit Modulen und Kosten:

	Modul	Außerhalb der Ferien	Innerhalb der Ferien	Kosten Betreuungsjahr	Kosten monatlich
1	Frühbetreuung	06:00 – 07:30 Uhr	06:00 – 16:00 Uhr	1.920,00 €	160,00 €
2	Früh- und Spätbetreuung	06:00 – 07:30 und 16:00 – 18:00 Uhr	06:00 – 18:00 Uhr	2.880,00 €	240,00 €
3	Spätbetreuung	16:00 – 18:00 Uhr	07:30 – 18:00 Uhr	2.280,00 €	190,00 €
4	Ganztagsbetrieb Ferien	---	07:30 – 16:00 Uhr	660,00 €	55,00 €



ERMÄSSIGUNGEN

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel einkommensabhängige Schulgelderermäßigungen sowie Geschwisterrabatte bzw. Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Alle Ermäßigungen werden ausschließlich auf das Schulgeld gewährt.

Einkommensabhängiges Schulgeld (EA-Schulgeld)

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens einen Monat vor Beginn eines Schuljahres (ein Schuljahr beginnt jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres) zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgelderermäßigung jederzeit gestellt werden. Entsprechende Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die dafür notwendigen Unterlagen sind spätestens einen Monat nach der Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung bis maximal zum Ende des folgenden Schuljahres gewährt.

Die Höhe des ermäßigten Schulgeldes wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens der Sorgeberechtigten errechnet. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich und ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Unterhalt, evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Bei Alleinsorgeberechtigten ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung vom Jugendamt oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Eine diesbezügliche Vollmacht eines Sorgeberechtigten für den anderen Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können entweder postalisch an die BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Abteilung Schulgeld, Littenstraße 109 in 10179 Berlin oder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de geschickt werden bzw. direkt in den jeweiligen Schulsekretariaten abgegeben werden.

Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Jahres-Bruttoeinkommen	Grundschule Kaulsdorf & Grundschule Mahlsdorf	
	EA-Schulgeld monatlich	Differenz
bis 29.420,00 €	100,00 €	245,00 €
bis 32.500,00 €	135,00 €	210,00 €
bis 35.000,00 €	170,00 €	175,00 €
bis 37.500,00 €	205,00 €	140,00 €
bis 40.000,00 €	240,00 €	105,00 €
bis 42.500,00 €	275,00 €	70,00 €
bis 45.000,00 €	310,00 €	35,00 €
ab 45.000,01 €	345,00 €	0 €



Jahreszahlungen und Treuerabatt

Jahreszahler*innen erhalten einen Rabatt in Höhe von 3 % auf das zu zahlende Schulgeld, wenn für ein volles Jahr im Voraus gezahlt wird.

Wechseln Schüler*innen unmittelbar von BEST-Sabel Grundschulen an das BEST-Sabel Gymnasium oder die BEST-Sabel Integrierte Sekundarschule, gewährt der Träger für das erste Schuljahr an der Oberschule einen Treuerabatt in Höhe von 85,00 € monatlich auf das reine Schulgeld (ohne Essengeld).

Regelungen bei Vormundschaft

Für Pflegekinder, deren Vormundschaft nachweislich beim Jugendamt liegt, wird ein Schulgeld in Höhe von 100,00 € monatlich festgesetzt. Liegt die Vormundschaft nachweislich bei den Pflegeeltern, sind diese zur Einreichung entsprechender Einkommensnachweise und zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet. Es kann eine individuelle Berechnung für eine Schulgeldermäßigung aufgrund einer nachweislich außergewöhnlichen Kostenbelastung angefragt werden z. B. wenn einer der Sorgeberechtigten im Pflegeheim lebt.

GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel-Schulen, kann für diesen Zeitraum ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Diesbezügliche Formulare erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle. Anpassungen des Rabattes werden vorgenommen, wenn Geschwister eine BEST-Sabel-Schule verlassen oder hinzukommen. Für das Gewähren des Geschwisterrabattes gilt das erstgeborene Kind als erstes Kind und es fallen dafür 100 % des jeweiligen Schulgeldes an. Das zweite Kind ist das zweitgeborene Kind und so weiter.

Schulgeld und Geschwisterrabatt an Grundschulen		
	Rabattstufen	Schulgeld monatlich mit Geschwisterrabatt
1. Kind	0 %	345,00 €
2. Kind	25 %	258,75 €
3. Kind	50 %	172,50 €
4. Kind	75 %	86,25 €
ab dem 5. Kind	100%	0 €

Geschwisterrabatt in Verbindung mit einkommensabhängiger Schulgeldermäßigung

Wird bereits ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, beträgt der Geschwisterrabatt ab dem zweiten Kind immer 10 % auf die ermäßigte monatliche Schulgeldrate. Damit ergeben sich folgende monatliche Schulgeldraten:

Einkommensabhängiges Schulgeld mit 10 % Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind		
Jahres-Bruttoeinkommen	EA-Schulgeld	EA-Schulgeld mtl. mit Geschwisterrabatt
bis 29.420,00 €	100,00 €	90,00 €
bis 32.500,00 €	135,00 €	121,50 €
bis 35.000,00 €	170,00 €	153,00 €
bis 37.500,00 €	205,00 €	184,50 €
bis 40.000,00 €	240,00 €	216,00 €
bis 42.500,00 €	275,00 €	247,50 €
bis 45.000,00 €	310,00 €	279,00 €